

nen. Diese Nennungen scheinen auf den ersten Blick zusammengehörig. Doch das ist ein vorschneller Schluß. Fürbitten gelten Lebenden, die *commemorationes* aber Verstorbenen.

Cristina Dondi und nach ihr Giovanna Lazzi haben nichtsdestotrotz beide Einträge auf die gleiche Person bezogen. Es habe sich demnach um Roger von San Severino gehandelt, den Bailli (Regenten) Karls von Anjou im Königreich Jerusalem, der während der Jahre 1277-1282 in Akkon residierte und 1285 in seinen italienischen Stammlanden verstorben ist²⁰. Da der Todestag unbekannt ist²¹, ist eine zwingende Verbindung zu jenem 21.6., an dem des Grafen Roger gedacht werden soll, nicht herzustellen – aber natürlich auch nicht zu widerlegen. Die Identifikation bleibt Spekulation. Da der *comes* der Fürbitten als N. bezeichnet wird, scheint aber an eine beständige Bindung des Klosters an einen Grafen gedacht zu sein und nicht an einen temporären Bevollmächtigten des in Sizilien weilenden Königs. Es wäre also im Falle des Grafen von San Severino wenn schon keine Nennung des Titels eines *bajulus/balivus regni*, so zumindest eine flankierende Fürbitte *pro rege nostro* zu erwarten²².

Lazzi lehnt die zunächst vertretene These dann auch wieder ab, um eine Hypothese von Hugo Buchthal zu erneuern, der den *comes Rogerius* unerklärt ließ und aus der Fürbitte *pro comite nostro* (fol. 174v) eine Bezugnahme auf Johann von Brienne ableitete²³, wodurch wieder eine Überreichung an Isabella auf der Wormser Hochzeit möglich schien.

Eigenheit dürfte LAZZI in die Irre geführt haben). Von der liturgischen Situation her ist 'N' unzweifelhaft das Richtige.

20) Zu ihm vgl. Gregorio PORTANOVA, *Il castello di S. Severino nel secolo 13 e S. Tommaso d'Aquino* (1924) S. 97-114.

21) Die bei PORTANOVA, *San Severino* (wie Anm. 20) S. 114 mitgeteilte Grabinschrift nennt nur das Jahr.

22) Zu Rogers Titulatur vgl. Reinhold RÖHRICHT, *Regesta regni Hierosolymitani: 1097-1291, Additamentum* (1904) S. 97 Nr. 1424b, gewidmet dem ... *Rogero de San Severino comite de Marsico et bajulo regni Hierosolymitani* bzw. ebd. S. 99 f. Nr. 1442a: *comes de Marsico, bajulus Caroli I., regis Siciliae et Hierosolymitani*.

23) Vgl. BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. 41, der ohne Berücksichtigung und wohl auch ohne Kenntnis des Kalendereintrages dies mit den wenig beweiskräftigen Worten „a prayer *pro comite* which can only refer to the popular ex-king, John of Brienne, who died in 1237“ postuliert. Zu Johann von Brienne und dem Folgenden vgl. Joshua PRAWER, *Histoire du Royaume latin de Jérusalem 2* (1969) S. 139-148 und 172-174; Hans Eberhard MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge* (Urban-Taschenbücher 86, 102005) S. 264-267, 273; Silvia SCHEIN, *Johann V. von Brienne*, in: *Lex.MA* 5 (1991) S. 498 f.